

II-4826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2512/J

1988-07-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Pischl
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Konstituierung des Zivilluftfahrtbeirates

Das Luftfahrtgesetz sieht vor, daß der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu seiner Beratung in Angelegenheiten der Zivilluftfahrt ein aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern bestehendes Kollegium von Sachverständigen zu bestellen hat. Der Zivilluftfahrtbeirat ist laut Gesetz vor allem berufen, zu den die Zivilluftfahrt berührenden Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Gutachten abzugeben. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Zivilluftfahrtbeirates sind jeweils für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zu bestellen. Nachdem bereits annähernd die Hälfte der laufenden Gesetzgebungsperiode vergangen ist und sich im Bereich der Zivilluftfahrt wichtige Veränderungen ergeben haben und der Zivilluftfahrtbeirat nicht konstituiert ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Was ist der Grund dafür, daß der Zivilluftfahrtbeirat für diese Gesetzgebungsperiode noch nicht konstituiert worden ist?
2. Sind Sie der Auffassung, daß der Zivilluftfahrtbeirat ein wichtiges Beratungsorgan des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Fragen der Zivilluftfahrt ist?
3. Bis wann werden Sie die nominierten Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates zur konstituierenden Sitzung einberufen?